Nummer 40
Freitag, 02. Oktober 2026
www.oberstenfeld.de

gemeinde oberstenfeld



MITTEILUNGSBLATT FÜR OBERSTENFELD, GRONAU UND PREVORST



Aufruf zur Ehrung mit der Johannes-Nefflen-Medaille
Seite 4 und 5



Foto: LRA LB

Infos aus dem Landratsamt
Seite 10

Amtliche Bekanntmachungen Seite 7



Bericht über die Gemeinderatssitzung Seite 6

67. Oberstenfelder Kinderkleidermarkt



Samstag, 10.10.2026
10:30 – 12:30 Uhr
im Bürgerhaus Oberstenfeld

Informationen über
Kleidermarkt@spielbude-ev.de

SPIELBUDE OBERSTENFELD e.V.
www.spielbude-ev.de

WICHTIGE INFORMATIONEN UND SERVICENUMMERN






BÜRGERMEISTERAMT OBERSTENFELD

Großbottwarer Straße 20, 71720 Oberstenfeld

Telefonzentrale	07062 | 261 - 0
Bürgermeister	07062 | 261 - 11
Amt für Finanzen	07062 | 261 - 31
Bauamt	07062 | 261 - 17
Hauptamt	07062 | 261 - 26
Team Sicherheit und Ordnung	07062 | 261 - 65
Team Bürgerbüro	07062 | 261 - 50

info@oberstenfeld.de, www.oberstenfeld.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bürgermeisteramt Oberstenfeld sind zu den folgenden Zeiten für Sie da:

Montag	9:00 – 12:30 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 18:30 Uhr
Mittwoch	8:00 – 12:30 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:30 Uhr

Um Wartezeiten zu vermeiden, bietet das Bürgerbüro Oberstenfeld eine Online-Terminvereinbarung für folgende Sprechzeiten an: Dienstag: 8:00 – 12:30 Uhr und Donnerstag: 14:00 – 16:00 Uhr Während dieser Zeitfenster ist ein Besuch im Bürgerbüro nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Zu den übrigen Öffnungszeiten kann das Bürgerbüro auch ohne Termin aufgesucht werden. Individuelle Termine in den verschiedenen Ämtern können Sie gerne telefonisch unter den o.g. Telefonnummern vereinbaren.

ORTSVORSTEHER

Eberhard Wolf ortsvorsteher@oberstenfeld.de

Eberhard Wolf ist zu folgenden Zeiten telefonisch für Sie da:
Am 1. Montag des Monats (an Feiertagen verschiebt sich die Sprechstunde um eine Woche) in der Zeit von 17:00 – 18:00 Uhr unter Telefon: 0152 | 58525267

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Notruf:

Polizei	110
Rettungsdienst und Feuerwehr	112
Polizeiposten Großbottwar	07148 | 16250
Polizeirevier Marbach	07144 | 9000

Wasserversorgung Oberstenfeld:

Montag - Donnerstag:	7:00 - 16:00 Uhr
Freitag:	7:00 - 12:00 Uhr
Schadensmeldung:	07062 | 267570

außerhalb der Öffnungszeiten, an Wochenenden sowie an Feiertagen wenden Sie sich bitte an unseren Bereitschaftsdienst:
Heilbronner Versorgungs GmbH (HNVG): 07131 | 562588

Strom- und Gasversorgung Syna GmbH:

Störung im Stromnetz:	0800 | 7962787
Störung im Gasnetz:	0800 | 7962427

Straßenbeleuchtung Syna GmbH:

Schadensmeldung: tma@syna.de oder 0800 | 7962787

Telefonseelsorge Heilbronn:

Erreichbar unter: 0800 | 1110111

MEDIZINISCHE NOTFALLVERSORGUNG

Bundeseinheitliche Notfallnummern:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Krankentransport	19222

Allgemeinarztpraxen:

Bereitschaftspraxis Bietigheim, Riedstraße 12
Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8:00 – 22:00 Uhr

Bereitschaftspraxis Ludwigsburg, Erlachhofstraße 1

Montag, Dienstag, Donnerstag:	18:00 – 8:00 Uhr Folgetag
Mittwoch:	13:00 – 8:00 Uhr Folgetag
Freitag:	16:00 – 8:00 Uhr Folgetag
Samstag, Sonntag und Feiertag:	8:00 – 8:00 Uhr Folgetag

Kinderarztpraxen:

Bereitschaftspraxis im Klinikum Ludwigsburg, Posilipostraße 4

Montag – Freitag:	18:00 – 22:00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag:	8:00 – 22:00 Uhr

Bereitschaftspraxis Kinderklinik Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20-26

Montag – Freitag:	19:00 – 22:00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag:	8:00 – 22:00 Uhr

Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, Kopf- und Halschirurgie:

Bereitschaftspraxis im Marienhospital Stuttgart, Böheimstraße 37
Samstag, Sonntag und Feiertag: 9:00 – 18:00 Uhr

SLK-Klinikum Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20-26
Samstag, Sonntag und Feiertag: 10:00 – 20:00 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst: Einheitliche Bereitschaftsdienstnummer für Baden-Württemberg

Unter der Bereitschaftsdienstnummer 01801 | 116 116 können Anrufende über die Eingabe der Postleitzahl nachts, an Wochenenden, Feier- und Brückentagen schnell und zuverlässig die nächstgelegene Notfallpraxis finden. Die Telefonnummer ist gebührenpflichtig (0,039 Euro/Minute aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz).

Apothekenbereitschaftsdienst

Der Apothekenbereitschaftsdienst ist jeweils von 08:30 Uhr bis 08:30 Uhr am Folgetag gültig.

Samstag, 3. Oktober (Tag der Deutschen Einheit)

Schiller-Apotheke
Schillerstr. 36, 71522 Backnang 07191 | 1670

Stadt-Apotheke
Friedrichstr. 2, 71711 Steinheim a.d. Murr 07144 | 81230

Sonntag, 4. Oktober

Apotheke am Kelterplatz
König-Wilhelm-Str. 74/76, 74360 Ilsfeld 07062 | 659940

Wartberg-Apotheke
Gartenstr. 55, 74072 Heilbronn 07131 | 888100

Vergiftungen:

Informationszentrale für Vergiftungen,
Universitätsklinikum Freiburg 0761 | 19240

gemeinde oberstenfeld

Die Gemeinde Oberstenfeld
sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den
Kindergarten Gehrn eine

Stellvertretende Leitung (m/w/d)
befristet als Elternzeitvertretung,
in Vollzeit, bis S9 TVö-SuE

Die gesamte Stellenbeschreibung findet ihr auf unserer Hompage (www.oberstenfeld.de)

Stellenanzeige

Jetzt bewerben!

Wir freuen uns auf deine Bewerbung!

Nachtorientierungslauf am 3./4. Oktober 2026

In der Nacht von Samstag, den 3. Oktober auf Sonntag, den 4. Oktober findet im Ortsgebiet Oberstenfeld und Beilstein der Nachtorientierungslauf des DRK-Kreisverband Ludwigsburg statt.

In diesem Zusammenhang kann es zu einem erhöhten Aufkommen an DRK-Fahrzeugen und DRK-Gruppierungen kommen, die Teil des Laufes sind.

Bei Fragen können Sie sich gerne vorab unter BL@drk-oberstenfeld.de oder am Veranstaltungstag unter Tel.: +49 176 99866418 melden.

DRK-Ortsverein Oberstenfeld
Lembacher Str. 6
71720 Oberstenfeld

www.drk-oberstenfeld.de
info@drk-oberstenfeld.de

@DRK_OV_OBERSTENFELD @JRK_OBERSTENFELD

gemeinde oberstenfeld

BÜCHEREI OBERSTENFELD

only for women

KLEIDERTAUSCH-PARTY

Freitag, 16. Oktober 2026
19:00 bis 21:00 Uhr
Bücherei Oberstenfeld

Fokus: Herbst- und Winterklamotten



- Bring so viele **gut erhaltene** Erwachsenenkleidung mit, wie du tauschen möchtest
- vor Ort gibt es nach Größen sortierte Tische
- die übrige Kleidung wird gespendet

mit Getränkeverkauf



BOTTWARTAL MARATHON

SONNTAG
18. OKTOBER
AB 10:00 UHR

Sporthalle Bäderwiesen
Dürrenstraße 1
71720Oberstenfeld

Läufer anfeuern, mitfiebern, gemeinsam feiern!

Highlights für euch:

Musik von 7Alive
Essen & Getränke
Kaffee & selbstgebackener Kuchen – auch zum Mitnehmen
Hüpfburg für Kinder
Bewirtung durch die Abteilung Freizeitsport

Alle Kurspläne sowie aktuellen Infos zum Verein und weiteren Angeboten findest du auch unter **www.skv-oberstenfeld.de**

Aufruf zur Meldung für die Ehrung mit der Johannes-Nefflen-Medaille



Bildrecht: Gemeinde Oberstenfeld

Die Gemeinde Oberstenfeld verleiht die Johannes-Nefflen-Medaille im Rahmen des traditionellen Neujahrsempfangs am 10. Januar 2027 ab 16:00 Uhr als Zeichen der Anerkennung für herausragende gesellschaftliche und kulturelle Leistungen.
Ausgezeichnet werden können insbesondere:

- langjährig aktive Mitglieder in Vereinen, Organisationen und Glaubensgemeinschaften, die sich in besonderer Weise für das gesellschaftliche Leben einsetzen,
- Persönlichkeiten, die sich durch außerordentliche Verdienste im kulturellen, sozialen oder wissenschaftlichen Bereich hervorgetan haben,
- engagierte Mitwirkende in Musik-, Gesangs- und anderen kulturtreibenden Vereinen, die durch ihr Wirken das kulturelle Leben in Oberstenfeld, Gronau und Prevorst bereichern.

Die genauen Kriterien für die Verleihung können Sie in der beigefügten Richtlinie nachlesen.

Über die Vergabe der Johannes-Nefflen-Medaille entscheidet der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Oberstenfeld.

Bitte senden Sie den Antragsbogen bis zum **16. Oktober 2026** per E-Mail an **ewinger@oberstenfeld.de** oder geben Sie ihn direkt im Rathaus bei Frau Ewinger (Zimmernummer 80) ab. Den Antragsbogen finden Sie auch auf unserer Homepage: www.oberstenfeld.de

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Vorschläge!

Antrag auf Verleihung der Johannes-Nefflen-Medaille der Gemeinde Oberstenfeld

Familienname, Vorname

.....

Straße, Hausnummer

.....

Wohnort

.....

Verein

.....

Ausführliche Begründung der ehrenamtlichen Tätigkeit / besondere Verdienste (siehe Richtlinie I. Nr. 3)

.....

.....

.....

Kontaktdaten Absender (Name, Telefon und E-Mail) für Rückfragen

.....

.....

Ort, Datum

Unterschrift

.....

Richtlinie über die Verleihung der Johannes-Nefflen-Medaille der Gemeinde Oberstenfeld

I. Stiftung und Verleihung

1. Zweck der Auszeichnung

Die Gemeinde Oberstenfeld verleiht die Johannes-Nefflen-Medaille als Zeichen der Anerkennung für herausragendes ehrenamtliches Engagement sowie besondere Leistungen zum Wohle der Gemeinschaft.

Die Auszeichnung kann für langjährige aktive Mitwirkung in kulturtreibenden oder gesellschaftlichen Vereinen, Organisationen oder Glaubensgemeinschaften in Oberstenfeld, Gronau und Prevorst sowie für besondere Leistungen im Bereich des Sozialwesens, der Wissenschaft, Forschung oder vergleichbarer Bereiche verliehen werden.

2. Definition und Erweiterung der „aktiven Mitgliedschaft“

Um eine klare und einheitliche Bewertung zu gewährleisten, wird der Begriff aktive Mitgliedschaft wie folgt definiert und erweitert:

a) Aktive Mitgliedschaft bedeutet kontinuierliches, regelmäßiges und wirksames Engagement, das über eine reine formale Vereinszugehörigkeit hinausgeht.

b) Erforderlich ist eine nachweisbare Tätigkeit oder Funktion, die einen konkreten Beitrag zum Vereins-, Kultur- oder Gemeindeleben leistet (z. B. Vorstandsarbeit, musikalische Mitwirkung, Übungsleitung, Organisationstätigkeiten, Betreuung von Gruppen oder Projekten).

c) Die Auszeichnung richtet sich insbesondere an Personen, deren Einsatz überdurchschnittlich, verantwortungsvoll oder vorbildlich ist und einen nachhaltigen Nutzen für den Verein oder die Gemeinde erbringt.

3. Verpflichtende schriftliche Begründung

Für jede vorgeschlagene Person ist eine ausführliche, nachvollziehbare Begründung einzureichen. Diese muss enthalten:

a) eine Beschreibung der ausgeübten Tätigkeiten und Funktionen,

b) den Zeitraum und die Regelmäßigkeit des Engagements,

c) eine Darstellung der besonderen Leistungen oder des außergewöhnlichen Beitrags für Verein oder Gemeinde.

Ohne diese Begründung ist eine Nominierung nicht zulässig.

4. Stufen der Auszeichnung

Die Johannes-Nefflen-Medaille wird in folgenden Stufen verliehen:

a) Gold

- mindestens 30-jährige aktive Mitwirkung oder Ausübung einer aktiven Funktion bzw. eines aktiven Amtes in kulturtreibenden oder gesellschaftlichen Vereinen, Organisationen oder Glaubensgemeinschaften in Oberstenfeld, Gronau oder Prevorst.

b) Silber

- mindestens 20-jährige aktive Mitwirkung oder Ausübung einer aktiven Funktion bzw. eines aktiven Amtes in kulturtreibenden oder gesellschaftlichen Vereinen, Organisationen oder Glaubensgemeinschaften in Oberstenfeld, Gronau oder Prevorst oder
- besondere kulturelle, wissenschaftliche, soziale oder ähnliche Leistungen mit bundesweiter oder internationaler Bedeutung oder
- 1. Platz in einem Landeswettbewerb oder 1.–3. Platz in einem Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ und „Jugend forscht“.

c) Bronze

- die Note „sehr gut“ im D3-Leistungsabzeichen des Blasmusikkreisverbandes oder vergleichbare Leistungen oder
- die Note „sehr gut“ bei Kritiksingen/Kritikspielen eines Landesverbands oder
- den 2.–3. Platz im Landeswettbewerb oder 1. Platz im Bezirkswettbewerb „Jugend musiziert“ und „Jugend forscht“ oder
- besondere kulturelle, wissenschaftliche, soziale oder ähnliche Leistungen mit landesweiter Bedeutung.

5. Persönlicher Bezug zur Gemeinde

Geehrt werden können Personen, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Oberstenfeld haben und/oder sich in der Gemeinde nachweislich aktiv engagieren.

6. Einmaligkeit der Verleihung

Jede Stufe der Medaille kann pro Person nur einmal, und erst bei erstmaligem Erfüllen der Voraussetzungen, verliehen werden.

II. Ausgestaltung

Die Medaille zeigt auf der Vorderseite das Wappen der Gemeinde Oberstenfeld und auf der Rückseite das Porträt von Johannes Nefflen sowie Jahreszahl und Namen des Geehrten.

III. Form der Verleihung

1. Über die Verleihung entscheidet der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Oberstenfeld.
2. Ein Anspruch auf Ehrung besteht nicht. Es handelt sich um eine stets widerrufliche freiwillige Leistung der Gemeinde.

IV. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 1. März 2026 in Kraft und ersetzt die Richtlinie vom 1. November 2020.

V. Hinweis zur sprachlichen Gleichbehandlung

Zur besseren Lesbarkeit wird im Text auf geschlechtsneutrale Doppelnennungen verzichtet. Alle Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

INFOS AUS DEM RATHAUS

Information zu aktuellen Baumaßnahmen L 1118



Wir bitten um Beachtung, dass im Zeitraum von Montag, 5. Oktober, bis voraussichtlich Freitag, 30. Oktober 2026, auf der L 1118 von Oberstenfeld nach Aspach auf Höhe Neuwirtshaus Tiefbauarbeiten stattfinden. Es ist eine halbseitige Sperrung der Straße eingerichtet.

Grafik: hanohiki/iStock/GettyImagesPlus

AUS DEM GEMEINDERAT

Bericht über die Gemeinderats-Sitzung am 24. September 2026

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner Polizeiliche Kriminalstatistik und Unfallzahlen auf der Gemarkung der Gemeinde Oberstenfeld 2025

Der Leiter des Polizeipostens Großbottwar, Boris Hessenauer, stellte die polizeiliche Kriminalstatistik und die Unfallzahlen auf der Gemarkung der Gemeinde Oberstenfeld 2025 vor. Die Anzahl an Straftaten ist im Vergleich zum letzten Jahr gesunken. Die Aufklärungsquote lag bei 70,1 %. Auch die Anzahl der Verkehrsunfälle ist leicht gestiegen. Es sind der Polizei aktuell aber keine Unfallschwerpunkte und auch keine Kriminalitätsschwerpunkte auf der Gemarkung Oberstenfeld bekannt. In Oberstenfeld, Gronau und Prevorst lässt es sich sicher leben.

Barrierefreie Umbaumaßnahmen von Bushaltestellen in Oberstenfeld und im Ortsteil Prevorst sowie Decken- und Belagserneuerung in der Kreuzstraße, hier: Vergabe der Arbeiten

In der Gemeinderatssitzung am 16. Juli 2026 wurde der Baubeschluss zum barrierefreien Umbau der Bushaltestellen sowie der Decken- und Belagserneuerung in der Kreuzstraße gefasst. Das Verbandsbauamt hat die Arbeiten anschließend öffentlich ausgeschrieben. Insgesamt haben acht Firmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Für die Submission am 3. September 2026 im Rathaus in Oberstenfeld gingen insgesamt sieben Angebote ein. Die Verwaltung wurde nun vom Gemeinderat einstimmig ermächtigt, den Auftrag Barrierefreie Umbaumaßnahmen von Bushaltestellen in Oberstenfeld und im Ortsteil Prevorst sowie Decken- und Belagserneuerung in der Kreuzstraße an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Lintz & Hinninger GmbH + Co. KG aus Mosbach, zum Angebotspreis von 517.108,25 Euro (brutto) zu vergeben.

Brandschutztechnische Sanierung des Stiftskellers, hier: Vergabe der Arbeiten

Im November 2022 wurde der bestehende Brandschutz im Stiftskeller überprüft. Im Rahmen dieser Überprüfung wurden mehrere erhebliche brandschutzrechtliche Mängel festgestellt. Aufgrund der Mängel war eine weitere Nutzung des Stiftskellers als Veranstaltungsraum nicht mehr zulässig. Im September 2025 erfolgte eine Brandverhütungsschau durch das Landratsamt Ludwigsburg. Hierbei wurden die Räumlichkeiten erneut überprüft. Es wurden anschließend verschiedene Maßnahmen zur Behebung der bestehenden Mängel erarbeitet. Da der Stiftskeller insbesondere für kulturelle Veranstaltungen sowie für Veranstaltungen der Gemeinde von Bedeutung ist, hat sich die Verwaltung dazu entschieden, die erforderlichen Maßnahmen umzusetzen und die entsprechenden Leistungen bei verschiedenen Fachfirmen anzufragen. Mit der Umsetzung der vorliegenden Angebote werden die Mängel behoben und die Anforderungen an den Brandschutz vollumfänglich erfüllt.

Zur Behebung der Mängel werden durch die Verwaltung folgende Leistungen beauftragt:

1) Ertüchtigung der Brandschutztüren und Einbau von zwei neuen Brandschutztüren:
• X-Base GmbH, Benzstraße 5, 74211 Leingarten: 25.371,64 Euro (brutto)

2) Brandwarnanlage:
• Herzer Sicherheitstechnik, Kreuzstraße 14, 71720 Oberstenfeld: 10.233,41 Euro (brutto)

3) Erstellung der Bestuhlungspläne und Erneuerung der Flucht- und Rettungswegpläne:
• Herzer Sicherheitstechnik, Kreuzstraße 14, 71720 Oberstenfeld: 3.332,00 Euro (brutto)

4) Erneuerung der Fluchtwegpiktogramme und der Notbeleuchtung + Beleuchtung im Verbindungsflur:
• Stolz Elektrotechnik, Götzenbergstraße 43, 71711 Steinheim: 7.532,95 Euro (brutto)

5) Malerarbeiten und Putzausbesserungsarbeiten:
• Maler Weiberle, In den Schafwiesen 5/1, 71720 Oberstenfeld: 10.579,10 Euro (brutto)

6) Erneuerung der Fliesen:
• Ahrndt, Am Teerhaus 8, 71720 Oberstenfeld: 7.389,90 Euro (brutto)

7) brandschutztechnische Ertüchtigung der alten Eingangstür mittels Türtreibriegel:
• Rode, Industriestraße 4, 71720 Oberstenfeld: 1.354,22 Euro (brutto)

Die Gesamtsumme aller Leistungen beträgt 65.793,22 Euro (brutto) und liegt somit über den im Haushaltsplan veranschlagten Kosten von 55.000 Euro.

Der Gemeinderat nahm die Beauftragung der einzelnen Fachfirmen zur Durchführung der brandschutztechnischen Sanierung im Stiftskeller zur Kenntnis und stimmte einstimmig den überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von ca. 11.000 Euro zur Deckung der zusätzlich anfallenden Kosten zu.

Erneuerung der Geräteraumtore in der Schulsporthalle (Lichtenbergschule), hier: Vergabe der Arbeiten

Die Schulsporthalle an der Lichtenbergschule wurde in den Jahren 1988/1989 gebaut. Somit sind die Geräteraumtore bereits 37 Jahre alt. Letztes Jahr fiel die Mechanik von einem dieser Tore irreparabel aus. Seitdem kann dieses Tor nicht mehr geöffnet werden. Darüber hinaus sind auch die drei weiteren Geräteraumtore mittlerweile in einem schlechten Zustand. Daher hat sich die Verwaltung dazu entschieden, alle vier Geräteraumtore zu erneuern. Die Verwaltung wurde vom Gemeinderat einstimmig ermächtigt, die Arbeiten für die Erneuerung der Geräteraumtore in der Schulsporthalle an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Karl Braun Innenausbau GmbH, Lange Umbrüche 1-5 in D-72221 Haiterbach, zum Angebotspreis von 36.014,16 Euro (brutto) zu vergeben.

Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die grundsätzliche Umstellung von rund 700 Lichtpunkten der gemeindlichen Straßenbeleuchtung auf energieeffiziente LED-Technik weiterzuverfolgen, für die Maßnahme Fördermittel im Rahmen der einschlägigen Förderprogramme, insbesondere der Kommunalrichtlinie des Bundes, zu beantragen, sowie die vorliegenden Angebote der endura kommunal GmbH in Höhe von 20.563,20 Euro (brutto) im Jahr 2026 und 19.420,80 Euro (brutto) im Jahr 2027 für die Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung zu beauftragen.

Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung - Änderung des Baugesetzbuches (BauGB) durch den „Bau-Turbo", hier: Leitlinien zur Anwendung des § 246e BauGB

In der Sitzung des Gemeinderates am 16. April 2026 wurde die Verwaltung beauftragt, Leitlinien für die Anwendung der neuen Regelungen im BauGB sowie der sogenannten Experimentierklausel nach § 246e BauGB zu erarbeiten. Mit den Leitlinien sollen klare und nachvollziehbare Rahmenbedingungen für die Anwendung des § 246e BauGB geschaffen werden. Ziel ist es, sowohl für Vorhabenträger als auch für die Öffentlichkeit eine transparente und verlässliche Grundlage für die Beurteilung entsprechender Vorhaben zu schaffen. Die Leitlinien dienen dabei als Orientierung für die Verwaltung und das zuständige Gremium. Ein Anspruch auf Anwendung des § 246e BauGB oder auf Erteilung der erforderlichen Zustimmung besteht nicht. Die Entscheidung über die Zustimmung gemäß § 36a BauGB erfolgt jeweils im konkreten Einzelfall und nach pflichtgemäßem Ermessen der Gemeinde Oberstenfeld. Der Gemeinderat hat einstimmig die erarbeiteten „Leitlinien der Gemeinde Oberstenfeld für die Anwendung des § 246e BauGB" als Grundlage für die Prüfung und Entscheidung über kommunale Zustimmungen nach § 36a BauGB in Verbindung mit § 246e BauGB beschlossen.

Der Gemeinderat hat weiter einstimmig beschlossen, dass bei der Prüfung von Vorhaben grundsätzlich folgende Reihenfolge einzuhalten ist:

1. zunächst die allgemeine bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nach den Vorschriften des BauGB,
2. anschließend die Anwendung der dauerhaft geltenden Sonderregelungen nach § 31 Abs. 3 und § 34 Abs. 3b BauGB,
3. erst danach die Prüfung der Voraussetzungen des § 246e BauGB.

Die Verwaltung wurde einstimmig beauftragt, die Leitlinien öffentlich bekannt zu machen und auf der Internetseite der Gemeinde Oberstenfeld zu veröffentlichen und, soweit gesetzliche Änderungen oder gerichtliche Entscheidungen eine Anpassung der Leitlinien erforderlich machen, dem Gemeinderat eine entsprechende Änderung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Leitlinien für den „Bau-Turbo"
Hier: Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Oberstenfeld

Aufgrund der Leitlinien für den „Bau-Turbo" wurde eine Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Oberstenfeld notwendig. Der Gemeinderat hat der entsprechenden Änderung einstimmig zugestimmt.

Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortskern IV" in Oberstenfeld

Die Gemeinde Oberstenfeld ist mit Bewilligungsbescheid vom 18. März 2015 mit der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Ortskern IV" in das Städtebauförderungsprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz (DSP) aufgenommen worden. Der Satzungsbeschluss des Gemeinderates zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets erfolgte am 3. Dezember 2015, die Satzung wurde mit ihrer Bekanntmachung am 11. Dezember 2015 rechtsverbindlich. Die Abrechnung mit dem Land wurde beim Regierungspräsidium Stuttgart eingereicht. Damit ist die Sanierungsdurchführung abgeschlossen und die Sanierungssatzung kann aufgehoben werden. Die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortskern IV" in Oberstenfeld wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Spenden

Der Gemeinderat stimmte einzeln und jeweils einstimmig der Annahme einer Sachspende in Form von zwei Turmventilatoren im Wert von 809,64 Euro von Ditib Türkisch-Islamische Gemeinde zu Oberstenfeld e.V. für den Kindergarten Hauäcker, einer Geldspende in Höhe von 20,00 Euro von einem anonymen Spender für das Ehrenamtsfest der Gemeinde, einer Geldspende in Höhe von 20,00 Euro von einem anonymen Spender für die Gemeinde, einer Geldspende in Höhe von 1.000,00 Euro vom Elternbeirat für das Kinderhaus Bäderwiesen sowie einer Sachspende in Form eines Backofens mit Kochfeld von einem anonymen Spender für eine Flüchtlingsunterkunft zu.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wirksamkeit des Flächennutzungsplans

Flächennutzungsplan 1997-2010 Verwaltungsraum Oberstenfeld
Änderung „Am Krixenberg"
- Flächentausch Am Krixenberg/Gehrn IV -

Das Landratsamt Ludwigsburg hat mit Schreiben vom 23. September 2026 die

Änderung des Flächennutzungsplans 1997-2010 des Verwaltungsraums Oberstenfeld für den Bereich „Am Krixenberg" – Flächentausch „Am Krixenberg"/„Gehrn IV"

genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Maßgebend ist die Fassung vom 09.01.2025/15.06.2026, angefertigt durch das Büro Käser Ingenieure, Untergruppenbach.

Die Änderung des Flächennutzungsplans 1997-2010 des Verwaltungsraums Oberstenfeld für den Bereich „Am Krixenberg" – Flächentausch „Am Krixenberg"/„Gehrn IV" wird mit dieser Bekanntmachung wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Der Flächennutzungsplan kann einschließlich seiner Begründung im Rathaus Oberstenfeld, Bauamt, Großbottwarer Straße 20, 71720 Oberstenfeld, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Flächennutzungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Gem. § 6a Abs. 2 BauGB ist der Flächennutzungsplan auf der Homepage der Gemeinde Oberstenfeld und im zentralen Internetportal des Landes einzusehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nummer 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Oberstenfeld, den 2. Oktober 2026

gez. Kraning
Bürgermeister

Zweckverband „Gemeinsamer Gutachterausschuss Bottwartal und Umgebung“

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung findet am

Mittwoch, den 07. Oktober 2026, um 10.00 Uhr im Bürgersaal des Historischen Rathauses, Marktplatz 1, 71723 Großbottwar,

statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Wirtschaftsplan des Zweckverbandes „Gemeinsamer Gutachterausschuss und Umgebung“ 2026 und Finanzplanung 1/2026
2. Bekanntgabe, Verschiedenes

Zu dieser Sitzung wird freundlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Zimmermann
Verbandsvorsitzender

Die öffentlichen Beratungsunterlagen zur Sitzung liegen am Sitzungstag aus und können ab 30.09.2026 in der Geschäftsstelle abgeholt werden.

FUNDSACHEN

Folgende Fundsachen wurden im Bürgermeisteramt abgegeben:

- diverse Fundsachen aus dem Mineralfreibad

Eigentumsansprüche können im Bürgerbüro geltend gemacht werden.

WIR GRATULIEREN

Die Gemeinde wünscht ihren Seniorinnen und Senioren, die im Laufe der kommenden Woche ihren Geburtstag feiern, alles Gute und vor allem Gesundheit für das vor ihnen liegende Lebensjahr. Folgende Mitbürgerinnen und Mitbürger feiern in den nächsten Tagen einen besonderen Geburtstag:



Oberstenfeld

06.10. Gisela Walter, 70 Jahre

08.10. Walter Burkhardt, 75 Jahre

Die Gemeinde gratuliert auch ihren langjährig verheirateten Paaren, die im Laufe der kommenden Woche ihren Hochzeitstag feiern. Für die kommenden Ehejahre wünschen wir eine erfüllte und glückliche Zeit.

Wenn Sie nicht wollen, dass Sie hier veröffentlicht werden und noch keine Pressesperre haben, dann melden Sie sich bitte unter 07062 | 261-50.



AKTUELL UND WISSENSWERT

Aufruf zur Haus- und Straßensammlung 2026 vom 24. Oktober bis 22. November

Für Versöhnung und Frieden

Für seine Friedens-, Erinnerungs- und Jugendarbeit bittet der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. um Ihre Spende



Die Generation der direkten Zeitzeugen verlässt uns und für die Jüngeren droht die Vergangenheit zu einer bloßen Jahreszahl im Geschichtsbuch zu werden. Doch gerade jetzt, in dieser Phase der globalen Neuordnung braucht die Mahnung zum Frieden eine umso deutlichere Stimme.

Als Hüter der Erinnerung und als Brückenbauer der Versöhnung stellt sich der Volksbund genau diesen Herausforderungen. Unsere Arbeit erschöpft sich nicht allein in der Pflege der Kriegsgräberstätten als stumme Mahnmale gegen das Vergessen. Wir füllen diese Orte aktiv mit Leben und Zukunft:

In unseren internationalen Workcamps und in unserer Jugend- und Bildungsarbeit bringen wir jährlich tausende junge Menschen zusammen. Gemeinsam setzen sie sich an den authentischen Lernorten der Geschichte mit den Fragen von Krieg und Frieden auseinander. Sie lernen, Vorurteile abzubauen und Manipulationen zu durchschauen, was einen ein unschätzbarer Beitrag für ein verantwortungsvolles und friedensorientiertes Miteinander in Europa darstellt.

Bitte helfen Sie uns, dieses gemeinsame Friedenswerk durch Ihre Spende lebendig zu halten. Unterstützen Sie die diesjährige Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Nordwürttemberg mit Ihrer Spende.

Überweisen Sie auf unser Konto oder spenden Sie über betterplace.org
Kontoinhaber:
Volksbund Nordwürttemberg
BW-Bank Baden-Württemberg
IBAN: DE30 6005 0101 0002 6266 64
Verwendungszweck:
HS-Sammlung + Wohnort

Herzlichen Dank!

gez. Guido Wolf, MdL
Vorsitzender des Landesverbandes Baden-Württemberg

gez. Hartmut Holzwarth
Vorsitzender Bezirksverband Nordwürttemberg

Die Agentur für Arbeit Ludwigsburg informiert:

Rechtzeitig arbeitsuchend melden!
Chancen nutzen, Sperrzeit vermeiden

Endet ein Beschäftigungsverhältnis, unterstützt die Bundesagentur für Arbeit bei der Suche nach einer neuen Stelle. Je früher sich Betroffene mit ihrer Agentur für Arbeit in Verbindung setzen, desto leichter gelingt es, schon vor dem letzten Arbeitstag einen neuen Job zu finden und den Eintritt in die Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Hinzu kommt: Wer sich rechtzeitig arbeitsuchend meldet, vermeidet finanzielle Einbußen.

Fristen beachten

Für die Arbeitsuchendmeldung gelten klare Fristen. Werden diese nicht eingehalten, drohen Sperrzeiten beim Bezug von Arbeitslosengeld. Steht das Ende des Beschäftigungsverhältnisses bereits länger fest, muss die Meldung spätestens drei Monate vorher erfolgen. Wer erst später erfährt, dass ein Arbeits- oder außerbetriebliches Ausbildungsverhältnis endet, muss sich innerhalb von

drei Tagen nach Bekanntwerden bei der Arbeitsagentur melden. Die Meldung kann online, telefonisch oder persönlich erfolgen. Bei einer fehlenden oder verspäteten Arbeitsuchendmeldung verhängt die Agentur für Arbeit eine Sperrzeit von einer Woche. Während der Dauer der Sperrzeit ruht der Anspruch auf finanzielle Leistungen.
Im Jahr 2025 sprachen die Agenturen für Arbeit im Rechtskreis der Arbeitslosenversicherung (SGB III) rund 792.000 Sperrzeiten aus. Davon entfielen 41,2 Prozent bzw. rund 326.600 Sperrzeiten auf verspätete Arbeitsuchendmeldungen. Die Betroffenen haben dadurch einen Teil ihres Anspruchs auf Arbeitslosengeld verloren. Im Vergleich zu 2024 ist die Zahl der Sperrzeiten wegen verspäteter Arbeitsuchendmeldungen um 2,9 Prozent bzw. rund 9.800 gesunken.

Alle Informationen zum Thema finden sich online auf www.arbeitsagentur.de.

GRONAUER MUSEUMLE

Schätze aus Porzellan im GroMusle

Endlich sind die Ferien im GroMusle vorbei!
Das GroMusle-Team hat die Sommerzeit genutzt und Schätze des Museums, die aus Porzellan oder Keramik sind, hervorgeholt und aufgebaut.
In der Ausstellung ist sicher mancherlei dabei, von dem der eine oder andere sagt: „Das haben meine Großeltern auch gehabt" oder: „Das benutze ich heute noch!". Kommen Sie doch vorbei und schauen Sie sich die Schätze des GroMusle an.
Das GroMusle-Team freut sich auf Sie.

Am Sonntag, 4. Oktober 2026, ist das Museum wieder von 14 bis 17 Uhr geöffnet.





Fotos: GroMusle

TOURISMUSGEMEINSCHAFT MARBACH-BOTTWARTAL

Führungen und Touren in der Region Marbach-Bottwartal

Die nächsten Erlebnis-Termine sind:

Samstag, 10. Oktober 2026:
Waldbaden – grüne Auszeit für Körper, Geist und Seele
Treffpunkt: 10:00 Uhr Wanderparkplatz Hardtwald
beim Frühmeßhof, 71672 Marbach-Rielingshausen
Dauer: ca. 3 Stunden
Preis: € 30 pro Person, ermäßigt € 20 (Schüler und Studierende)
Der Wald bietet zu jeder Jahreszeit die Möglichkeit, zur Ruhe zu kommen und Kraft zu schöpfen. Beim Waldbaden, bei dem wir auch kleine Übungen und Meditationen machen, erfahren wir das deutlich. Und wenn wir von Kräutern und Knospen kosten, erfahren wir, wie der Wald schmeckt. Margit Sigle-Rannenberg, ausgebildete Kursleiterin Waldbaden/Shinrin Yoku, begleitet bei einem Waldspaziergang und informiert über die Hintergründe des Waldbadens und dessen Philosophie.

Anmeldung: Margit Sigle-Rannenberg, Tel. 07141/280892, mail@wurzelmargit.de oder unter https://www.wurzelmargit.de

Samstag, 10. Oktober 2026: Wein-Ver-Führungs-Spaziergang „Stadt, Brot und Wein" in Großbottwar
Rundgang durch die romantische Storchenstadt Großbottwar mit ihren engen Gassen, stolzen Fachwerkhäusern und tiefen Kellern. Empfang im Rathaus und Backhäusle. Spritziger Auftakt und verschiedene Weinproben mit regionalen Köstlichkeiten.
Treffpunkt: 14:00 Uhr Bottwartaler Winzer
Oberstenfelder Straße 80, 71723 Großbottwar
Dauer: ca. 3,5 Std. (3 km)
Preis: € 39 (inkl. Getränke und Imbiss)
Anmeldung: Weinverführung Wolfgang und Ingrid Link, Tel. 07148/8137, Mobil 0157/7114 5735 oder link-großbottwar@t-online.de

Sonntag, 11. Oktober 2026:
Benningen | Wild(e) Wein-Steillagentour
Bei himmlischen Ausblicken in die herrliche Wein- und Kulturlandschaft und auf den Neckar erleben und erfahren Sie viel von der mühevollen Arbeit der Wengerter in den Steillagen. An verschiedenen Stationen genießen Sie Leckeres vom Wild und andere Köstlichkeiten und probieren die dazu passenden Weine. Auf einer traumhaften Aussichtsterrasse eines Hobbywinzers genießen Sie zum Abschluss verschiedene Brotaufstriche und mehr. Die Tour mit den Weinerlebnisführern Günther und Renate Lohfink.
Treffpunkt: 13:00 Uhr Benningen, am Brunnen an der alten Kelter (beim Brückenhaus), Beihinger Straße
Dauer: ca. 4 Std.
Preis: € 52 pro Person
Teilnehmer: max. 25 Pers.
Bei dieser Tour ist festes Schuhwerk unbedingt erforderlich!
Anmeldung: Tel. 07144 22077, Mobil 0171 4721559 und 0160 97917190, Mail: lohfink@t-online.de, oder unter www.weinerlebnisführer.de

NATURPARK SCHWÄBISCH-FRÄNKISCHER WALD

Kompakt. Praktisch. Gut. Mit dem NNL-EntdeckerPass Deutschland erleben

Zum ersten Mal stellen sich alle Nationalen Naturlandschaften Deutschlands von der Küste bis zu den Alpen in einem gedruckten EntdeckerPass im Taschenbuchformat vor – praktisch zum Reisen und Mitnehmen. Zahlreiche Inspirationen und neue Ziele für Ausflüge, Wochenendtrips und Reisen in ganz Deutschland – u. a. im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald – finden sich gebündelt auf über 300 Seiten. Bei jedem Besuch in einer der über 140 Nationalen Naturlandschaften – den 104 Naturparken, 16 Nationalparken, 18 Biosphärenreservaten und 4 Wildnisgebieten - kann ein Stempel gesammelt werden.
Den EntdeckerPass gibt es in der TouristInfo in Murrhardt, Marktplatz 8, dort kann man sich auch seinen ersten Stempel abholen, denn man ist mitten im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald. Der Pass ist aber auch per Post nach Hause bestellbar, um darin zu schmökern und die nächste Reiseroute zu planen. Hier finden Sie das Bestellformular: https://entdeckerpass-nationale-naturlandschaften.de/. Digital gibt es den EntdeckerPass nicht, aber mit seinem handlichen Postkartenformat passt er in jede Tasche.

Auf Tour gehen, Stempel sammeln und gewinnen:
So einfach geht's!
Bei jeder Erlebnistour gibt es in jeder Nationalen Naturlandschaft mindestens eine Stempelstelle. Die genauen Adressen finden sich im EntdeckerPass unter dem kleinen QR-Code auf der rechten Seite der jeweiligen Nationalen Naturlandschaft.
Wer sich mit einer E-Mail-Adresse registriert, hat automatisch die Chance, einmal im Jahr tolle Preise zu gewinnen, die sich perfekt für ein nächstes Naturerlebnis eignen – völlig unabhängig davon, ob man Stempel sammelt oder nicht.
Für jeden komplett gestempelten EntdeckerPass gibt es einen ganz besonderen Preis, um diesen Entdeckergeist zu belohnen.



Dazu muss der voll gestempelte EntdeckerPass ausreichend frankiert und unter Angabe der Postanschrift an die Stiftung Nationale Naturlandschaften (Herausgeberin) in Bonn gesendet werden. Die Nationalen Naturlandschaften laden gemeinsam mit dem Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald alle Menschen ein, die die Schatzkammern unserer Natur in Deutschland entdecken möchten und echte Naturerlebnisse suchen. Genau dafür ist der EntdeckerPass gemacht, er soll Entdeckerinnen und Entdecker viele Jahre begleiten.

Über den Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald
Der Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald ist Teil der Nationalen Naturlandschaften (NNL). In diesem Bündnis bewahren die deutschen Nationalparke, Naturparke, Biosphärenreservate und Wildnisgebiete gemeinsam mit den Menschen auf rund einem Drittel der Fläche Deutschlands faszinierende Natur, vermitteln Freude beim Erleben der Natur und gestalten die Zukunft mit Zuversicht nachhaltig. Es steht für Vielfalt, Toleranz und Demokratie. www.nationale-naturlandschaften.de

Weitere Informationen:
Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald e. V.
Telefon: 0 71 92 – 97 89 – 000
E-Mail: info@naturpark-sfw.de
Homepage: www.naturpark-sfw.de
Facebook www.facebook.com/naturparkSFW
Instagram www.instagram.com/naturparksfw

LANDRATSAMT INFORMIERT

Leistungen der Pflegeversicherung

Sie haben einen Pflegegrad erhalten und möchten sich darüber informieren, welche Möglichkeiten es gibt, damit die pflegerische Versorgung gesichert ist?
Der Pflegestützpunkt berät Sie, in welcher Weise Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch genommen werden können und erläutert Ihnen gerne einzelne Leistungen.
Der Pflegestützpunkt bietet Informationen, Beratung und Unterstützung zu allen Fragen rund um das Thema Pflegebedürftigkeit und Versorgung.

Landratsamt Ludwigsburg – Außenstelle Besigheim
Pflegestützpunkt nördlicher Landkreis
Gesundheitszentrum am Bahnhof, Weinstraße 6
74354 Besigheim
Telefon 07141 144-2469
E-Mail: psp-besigheim@landkreis-ludwigsburg.de

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr.: 08:30 – 12:00 Uhr
Mo.: 13:30 – 15:30 Uhr
Do.: 13:30 – 18:00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie einen Termin, damit wir genügend Zeit für Sie haben.

Seminarprogramm im Herbst für Alleinerziehende

Im Oktober und November bietet die Fachstelle „Hilfen für Alleinerziehende" des Landratsamtes Ludwigsburg wieder Seminarveranstaltungen in Präsenz im Kreishaus (Hindenburgstraße 40) im Raum 401 an. Zu beiden Veranstaltungen wird eine Kinderbetreuung angeboten. Die Seminarteilnahme und Kinderbetreuung sind kostenlos.

Dienstag, 6. Oktober 2026: Erste-Hilfe-FreshUp am Kind
Im ersten Seminar am Dienstag, 6. Oktober 2026, bietet Wael Hamaydeh von 16 bis 18 Uhr einen zweistündigen Erste-Hilfe-FreshUp-Workshop am Kind an. Das Kind bekommt plötzlich keine Luft mehr, hat hohes Fieber oder stürzt unglücklich – was tun? In diesem kompakten und alltagsnahen Kurs gibt Wael Hamaydeh Antworten auf genau solche Fragen. Der erfahrene Erste-Hilfe-Trainer weiß aus eigener Erfahrung, wie herausfordernd der Familienalltag sein kann. Mit viel Ruhe, Humor und Einfühlungsvermögen zeigt er, wie in den wichtigsten Notfällen schnell und sicher gehandelt werden kann – ganz ohne medizinisches Vorwissen.
Im Mittelpunkt stehen echte Alltagssituationen: Was hilft bei Verschlucken? Wann ist ein Fieberkrampf gefährlich? Und was tun bei einer Platzwunde? Es werden konkrete Handlungsschritte aufgezeigt, die mehr Sicherheit für den Ernstfall geben.
Um Anmeldung wird gebeten unter Tel. 07141 144-42781 oder per E-Mail an Sonja.Ohren@landkreis-ludwigsburg.de. Die Betreuung der Kinder ist im Raum 404 geplant.

Dienstag, 24. November 2026: Klangentspannung – Abschalten und Kraft tanken
Mit Andrea Kleinmann findet am Dienstag, 24. November 2026, von 16 bis 17.30 Uhr das Seminar mit dem Titel „Klangentspannung – Abschalten und Kraft tanken" statt.
Zum Einsatz kommt eine Vielfalt an Instrumenten wie Gubal, Tambura, Klangschalen, Harfe, Ocean Drum, Udu und vieles mehr. Ideal für alle, die sich in der Welt des Klangs eine kleine Auszeit nehmen möchten.
Um Anmeldung wird gebeten unter Tel. 07141 144-42781 oder per E-Mail an Sonja.Ohren@landkreis-ludwigsburg.de. Die Betreuung der Kinder ist im Raum 404 geplant.

Fachstelle „Hilfen für Alleinerziehende" berät telefonisch und persönlich
Die Fachstelle „Hilfen für Alleinerziehende", Zimmer 518 (Ebene 5) im Ludwigsburger Kreishaus, Hindenburgstraße 40, bietet darüber hinaus telefonische und persönliche Beratung sowie montags von 9 bis 11 Uhr eine offene Sprechstunde. Eine Beratung ist dort ohne Termin möglich.
Zudem findet der offene Treffpunkt für Alleinerziehende mit Kindern im Alter ab 10 Jahren dieses Jahr am 13. Oktober und 8. Dezember 2026, jeweils von 16.30 bis 18.00 Uhr in Raum 500 statt.

Gläserne Produktion im Oktober: Handwerk, Hufen, edle Tropfen

Im Oktober dürfen sich Besuchende der Gläsernen Produktion wieder auf zwei hochkarätige Aktionstage freuen, die regionalen Genuss, Handwerk und landwirtschaftliche Tradition miteinander verbinden. Beim Weinerlebnistag im Forsthof und auf dem Hoffest in Ochsenbach können Gäste direkt hinter die Kulissen der regionalen Landwirtschaft und Weinproduktion blicken.

Weinerlebnistag auf dem Bio-Weingut Forsthof am Sonntag, 4. Oktober von 11 bis 17 Uhr:
Familie Roth betreibt das Bio-Weingut auf 12 Hektar Rebfläche mit eigener Wein-, Saft- und Sektherstellung. Alle Produkte werden in Selbstvermarktung vertrieben, ob vor Ort, am Automaten oder über den Online-Shop. Der Weinerlebnistag verspricht sehen, staunen und genießen. Kellereiführungen bieten Einblicke in die Wein- und Sektherstellung. Die Maschinenausstellung bietet spannende Einblicke für Technikbegeisterte. Zudem können die Gäste die edlen Tropfen des Weingutes probieren und die Gutsschänke bietet eine Bewirtung an. Kinder dürfen beim Basteln kreativ werden.
Adresse: Bio-Weingut Forsthof GmbH, Forsthof 4, 71711 Steinheim-Kleinbottwar, www.weingut-forsthof.de

Hoffest Schülke`s Hof am Sonntag, 11. Oktober 2026, von 11 bis 18 Uhr:
Der landwirtschaftliche Vollerwerbsbetrieb Schülke`s Hof ist sehr breit aufgestellt. Neben Ackerbau, Grünlandbewirtschaftung, Weinbau und Pensionspferdehaltung gibt es einen Hofladen und eine Besenwirtschaft. Während der Gläsernen Produktion gibt es zahlreiche Informationen rund ums Pferd und die Gäste können bei einer Führung mehr zum Betrieb, der Kulturführung, den Produkten und Dienstleistungen erfahren. Im Hofladen können frische, eigene und regionale Erzeugnisse erworben werden. Für das leibliche Wohl ist mit deftigen Hof-Spezialitäten bestens gesorgt, während ein abwechslungsreiches Kinderprogramm für Unterhaltung bei den kleinen Gästen sorgt.
Adresse: Schülke`sHof, Bromberghöfe 1, 74343 Sachsenheim-Ochsenbach, www.schuelke-hof.de

Die Gläserne Produktion 2026 geht zu Ende
Die Gläserne Produktion im Oktober bietet die ideale Gelegenheit für einen herbstlichen Familienausflug und bildet den Abschluss des diesjährigen Programms.
Weitere Informationen zur Gläsernen Produktion sind auf der Internetseite des Landratsamts, Fachbereich Landwirtschaft, zum Download hinterlegt: https://ludwigsburg.landwirtschaft-bw.de.

Neue Homepage von „Echt. Schön. Schräg." macht Lust auf Steillagenregion

Entdecken, erleben, genießen: Die neue Homepage „Echt. Schön. Schräg." bündelt die vielfältigen Angebote rund um die Steillagen im Landkreis Ludwigsburg.
Wo Weinberge steil zum Neckar und zur Enz abfallen, historische Terrassen die Landschaft prägen und Genuss, Natur und Kultur aufeinandertreffen, ist vieles „echt. schön. schräg.". Der Landkreis Ludwigsburg mit seinen terrassierten Steillagen präsentiert sich jetzt mit einer neuen Homepage. Unter www.echt-schoen-schraeg.de gibt es viel zu entdecken.
Die neue Homepage macht die einzigartige Kulturlandschaft der Steillagen digital erlebbar. Sie informiert über die Besonderheiten der historischen Terrassenweinberge, zeigt Möglichkeiten zum Wandern, Radfahren sowie für weitere Aktivitäten und gibt Tipps rund um Wein, regionale Küche, Weingüter, Besenwirtschaften und Vinotheken. Auch Ausflugsziele, Erlebnis-Highlights und Unterkünfte finden ihren Platz auf der Plattform.

Besonders praktisch: der neue Veranstaltungskalender
Wer wissen möchte, was in der Steillagenregion gerade geboten ist, findet hier die passenden Inspirationen. Der Kalender bündelt Veranstaltungen und Erlebnisse aus der gesamten Region und macht es einfach, den nächsten Ausflug zu planen. Ob Weinfest, Weinspaziergang, Führung, Kelterfest oder besondere Veranstaltung – mit wenigen Klicks lässt sich entdecken, was wann und wo stattfindet.
Damit wird die Homepage zu einem digitalen Wegweiser für alle, die die Region nicht nur anschauen, sondern erleben möchten. Die aktuellen Veranstaltungstipps zeigen dabei eindrucksvoll, wie vielfältig die Steillagenregion ist: von geselligen Festen über Wein- und Genussangebote bis hin zu sportlichen und kulturellen Erlebnissen.
Unterstützt wird das digitale Angebot durch die Steillagen-App, die zahlreiche Angebote auch mobil zugänglich macht. Website und App ergänzen sich damit ideal: Die Homepage liefert Inspiration und Überblick, die App begleitet Besucherinnen und Besucher direkt vor Ort.

Einfach mal reinschauen – und wiederkommen
Die neue Homepage ist damit nicht nur eine Informationsplattform, sondern ein digitaler Treffpunkt für die Steillagenregion. Besonders der Veranstaltungskalender lädt dazu ein, regelmäßig vorbeizuschauen, denn in der Region gibt es immer wieder Neues zu entdecken.

Wer wissen möchte, was in den Steillagen gerade los ist, findet die Antwort unter www.echt-schoen-schraeg.de.

DIE ENERGIEAGENTUR KREIS LUDWIGSBURG INFORMIERT

Fernwärme: ganz schön bequem

Die Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V. erklärt, welche Vorteile ein Fernwärmeanschluss für das eigene Zuhause bietet.
Neben Wärmepumpen ist Fernwärme für Hausbesitzende eine zukunftsfähige Alternative zu Öl und Gas. Fernwärme kann eine komfortable Möglichkeit sein, Gebäude mit Wärme zu versorgen, ohne eine eigene Heizungsanlage betreiben zu müssen. Ein „Rundum-sorglos-Paket" mit vielen Vorteilen:

- Mehr Platz in Heizungskeller oder Garten, da keine größeren Geräte untergebracht werden müssen und der Anschluss unterirdisch stattfindet
- Keine Geräuschkulisse, vor allem in dicht besiedelten Gebieten
- Kostspielige und zeitaufwändige Wartungsarbeiten entfallen
- Keine Beschaffung und Lagerung von Brennstoffen
- Keine Kosten für Schornsteinfeger, Reparaturen und andere Wartungsarbeiten
- Um die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben kümmert sich in der Regel der Versorger. Dazu zählt beispielsweise der steigende Anteil erneuerbarer Energien an der Wärmeversorgung

Ob Ihr Gebäude in einem (zukünftigen) Wärmenetzgebiet liegt, können Sie bei Ihrer Stadt oder Kommune erfragen. Mithilfe der kommunalen Wärmeplanung (KWP) bereiten Städte und Gemeinden die strategische Herangehensweise an die Wärmewende vor. Dabei legen sie unter anderem fest, in welchen Gebieten ein Wärmenetz überhaupt infrage kommt. 22 der 39 Kommunen im Landkreis Ludwigsburg haben die kommunale Wärmeplanung bereits abgeschlossen. In allen anderen Kommunen herrscht spätestens bis zur gesetzlichen Frist Mitte 2028 Klarheit für die Bürgerschaft.
Ob das eigene Gebäude an ein Fernwärmenetz angeschlossen werden kann und welche Voraussetzungen dafür erfüllt sein müssen, erfahren Interessierte auch beim „kostenfreie Online-Vortrag „Entspannt heizen mit Fernwärme -wie komme ich zum Anschluss?". Am 07.10.2026 gibt es bei einem Experten der LEA von 20:15 bis 21:30 Uhr Antworten auf die wichtigsten Fragen. Die Anmeldung erfolgt unter www.lea-lb.de. Termine für kostenfreie, telefonische Einzelberatungen gibt es unter 07141 68893-0.

FREIWILLIGE FEUERWEHR OBERSTENFELD

ABT. JUGENDFEUERWEHR

Übung

Die Jugendfeuerwehr trifft sich **jeden Dienstag von 18:00 bis 19:30 Uhr** zur gemeinsamen Übung.
Ausgenommen sind **Schulferien**.
Den aktuellen Übungsplan und alle Termine findet ihr auch auf unserer Website.

ABT. PREVORST

Erste-Hilfe-Kurs bei der Feuerwehr Prevorst

Die Abteilung Prevorst veranstaltet gemeinsam mit dem DRK Oberstenfeld am Samstag, den 21. November 2026, einen Erste-Hilfe-Kurs im Dorfhaus Prevorst.
Von 8:30 Uhr bis ca. 16:30 Uhr könnt ihr für einen Unkostenbeitrag von 45,00 € daran teilnehmen. Der Kurs findet ab 10 Personen statt und wird bei Erfolg wiederholt. Auch eine Bescheinigung wird es bei erfolgreicher Teilnahme geben. Der Kurs richtet sich an alle Altersklassen aus Prevorst, Gronau und Oberstenfeld, zur Auffrischung der Kenntnisse und dem Verhalten im Notfall.
Wie war das mit dem Notruf? Was muss ich tun? Was sind die 5 Ws? Wie handle ich Stand heute bei einer Notsituation (Familie, Beruf, Straßenverkehr, Freizeit) und was könnte ich tun, um dort für mich sicherer zu werden? Wie war das nochmals damals beim Führerschein …
Auch alle, die einen Kurs für den Führerschein benötigen, sind herzlich willkommen.
Anmelden könnt ihr euch direkt bei der Feuerwehr Prevorst.
Daniel Göpfert
E-Mail: dani_24_82@web.de

ALTERSFEUERWEHR

Am Montag, 5. Oktober 2026, findet die monatliche Zusammenkunft der Altersabteilung um 19:30 Uhr im Feuerwehrhaus Oberstenfeld statt.
J. Kori

BÜCHEREI

Vorlesenachmittag im Oktober

Der Vorlesenachmittag für Kinder ab sechs Jahren findet am Donnerstag, 8. Oktober 2026 statt. Um 16:00 Uhr dreht sich alles um Spinnen. Nach dem Vorlesen basteln wir eine Kleinigkeit, die ihr mit nach Hause nehmen könnt. Anmeldung ist möglich unter 07062 4639. Die Plätze sind begrenzt.

Der monatliche Treff „Nadelstich im Lesecafé" freut sich über neue Gesichter

Offener Handarbeitstreff für Jung und Alt.
Machen Sie mit oder seien Sie einfach nur dabei.
Wir sitzen gemütlich zusammen, tauschen uns aus und lauschen nebenher „Literarischem".
Monatliches Treffen immer am ersten Dienstag im Monat ab 9:30 Uhr.
- Ohne Anmeldung -



Grafik: Pixabay

Das nächste Treffen findet am Dienstag, 6. Oktober 2026 statt.



Plakat: Gemeinde Oberstenfeld

JUGENDHAUS OBERSTENFELD

Regelmäßige Öffnungszeiten und Kontakt

Offener Betrieb (ab 12 Jahren)

Montag	16:00 – 20:00 Uhr
Dienstag	16:00 – 20:00 Uhr
Donnerstag	16:00 – 21:00 Uhr (Kochtag)
Freitag	17:30 – 22:00 Uhr

Kids Day (7 – 12 Jahre)

Mittwoch	16:00 – 18:00 Uhr

Mädchentreff (ab 10 Jahren)

Freitag	14:00 – 16:00 Uhr

Fußballtreff (7 – 12 Jahre)

Freitag	15:00 – 17:00 Uhr Schulsporthalle Lichtenbergschule Oberstenfeld

Bei Fragen sind wir unter 07062 | 267025 erreichbar oder Mobil unter 0176 | 11126143 und 0176 | 11126128.

Du möchtest uns schreiben? Hier unsere E-Mail-Adresse: jugendhaus@oberstenfeld.de

Programm Oktober 2026

Kids Day
07.10. Basteln
14.10. Spielenachmittag
21.10. Kürbisse schnitzen
28.10. Halloweenparty - kommt verkleidet!

Mädchentreff
02.10. Sprungarena Brackenheim (nur mit Voranmeldung - geht länger)
09.10. Brillen gestalten
Samstag, 10.10., 12 - 18 Uhr, Mädchenspektakel in Gerlingen
16.10. Halloweendeko basteln
23.10. Kürbisse schnitzen
30.10. Halloweenparty - kommt verkleidet!

Fußballtreff
09.10. von 7 - 10 Jahre
16.10., 30.10. ab 11 Jahren
23.10. Kämpfen nach Regeln - ab 11 Jahren - eine Aktion der Jugendwoche

Start der neuen Gruppe beim Fußballtreff



Foto: Nicolae Popescu/iStock/Getty Images Plus

Die aktuelle Gruppe, die sich an Kinder im Alter von 7 bis 12 Jahren richtet, ist inzwischen langsam aus diesem Alter herausgewachsen. Deshalb möchten wir nun eine neue Gruppe für jüngere Kinder ins Leben rufen.
Am **Freitag, 9. Oktober**, startet der neue Fußballtreff für **Kinder von 7 bis 10 Jahren**. Von **15:00 bis 17:00 Uhr** sind alle Kinder, die Spaß am Fußballspielen haben, herzlich in die Schulsporthalle eingeladen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich – im Vordergrund stehen die Freude am gemeinsamen Fußballspielen und der Spaß an der Bewegung.
Nach dem Auftakt findet der Fußballtreff für die 7- bis 10-Jährigen **immer am ersten Freitag im Monat** statt.
Auch der Fußballtreff für die älteren Kinder geht wieder weiter: Am **Freitag, 16. Oktober**, sind **Kinder ab 11 Jahren** von 15:00 bis 17:00 Uhr wieder herzlich willkommen. Auch hier freuen wir uns über neue Gesichter und alle, die Lust auf Fußball haben.

SENIORENANGEBOTE IM BÜRGERTREFF

Gronauer Straße 1



SCHULNACHRICHTEN

MATERN-FEUERBACHER-REALSCHULE GROßBOTTWAR

Schulbustraining am Schulcampus in Großbottwar

Wie in jedem Jahr bekamen wir am Schuljahresanfang wieder Besuch von der Polizei. Die Schülerinnen und Schüler unserer 3 Schulen werden für die Besonderheiten beim Busfahren sensibilisiert. Zuerst gibt es eine Schulstunde lang die theoretische Unterweisung, danach wird bei einer Fahrt gezeigt, wie sich der Bus im Straßenverkehr verhält, um die Theorie gleich in die Tat umzusetzen. Klassenweise geht es zum Bus, der für die Wunnenst-einschule, die Schule an der Linde sowie für uns zur Verfügung gestellt wird.

Organisiert durch den Verkehrsbeauftragten der MFR, Herrn Sammet, und mit Unterstützung der Stadt Großbottwar, Herrn Zimmermann, der uns zu diesem Ereignis ebenfalls besuchte, hat dieser Tag den Schülerinnen und Schülern viel Spaß gemacht und sie haben einiges dazu gelernt. Diese Veranstaltung ist ein weiterer wichtiger Baustein im Schuljahr, um die Schulgemeinschaft zu stärken und um mehr Sicherheit im Umgang miteinander und im Straßenverkehr zu erlangen.

Vielen Dank an die Polizei, Abteilung Prävention und an das Busunternehmen Friedrich Müller aus Ludwigsburg für die Unterstützung.



Bustraining mit Herrn Zimmermann und Herrn Sammet *Foto: MFR*

MUSIKSCHULE MARBACH-BOTTWARTAL E.V.

Musik erleben, entdecken und gemeinsam wachsen!

Die **Musikalische Früherziehung** für 4- und 5-Jährige verbindet Singen, Musik, Bewegung und Spiel. Durch das Erlernen erster Lieder, elementares Musikspiel sowie Tanz- und Bewegungsspiele werden **Sprache, Konzentration, Reaktionsfähigkeit und Körpergeschicklichkeit** spielerisch gefördert. Gleichzeitig erleben die Kinder Freude am gemeinsamen Musizieren und Entwickeln wichtiger **sozialer Fähigkeiten in der Gruppe**.

Aktuelle Kurse:

Musikalische Früherziehung 1
- Montag, 16:15–17:15 Uhr – Musikschule Steinheim
- Donnerstag, 13:45–14:45 Uhr – Stadthalle Marbach

Musikalische Früherziehung 2
- Dienstag, 14:50–15:50 Uhr – Musikschule Steinheim
- Donnerstag, 14:45–15:45 Uhr – Stadthalle Marbach

In allen Kursen sind noch Plätze frei!



Musikalische Früherziehung für 4- und 5-jährige
Foto: Musikschule Marbach-Bottwartal

Alle Infos finden Sie auf www.musik-schule-marbach-bottwartal.de unter Angebot – Kurse & Anmeldungen.

QR-Code: Musikschule Marbach-Bottwartal

MUSIKSCHULEMARBACHBOTTWARTAL

Musikschule aktiv im Herbst 2026 – herzliche Einladung

Start neuer Gruppen im Vokal- und Instrumentalunterricht zum 01.10.2026.

Freitag, 16.10.2026, 19:00 Uhr, Fachbereichskonzert „Streicher“, Bürgersaal Kloster Steinheim.

Freitag, 13.11.2026, 19 Uhr, Forum junger Künstler, Humboldtsaal, Deutsches Literaturarchiv Marbach.

Sonntag, 29.11.2026, 17 Uhr; Musik im Advent, Erlöserkirche Marbach

AMBULANTE DIENSTE

KRANKENPFLEGEFÖRDERVEREIN OBERSTENFELD E.V.

Diakonie und Bufdi

Ambulante Pflege: Diakoniestation Bottwartal e. V.
Tel. 07144 | 16061-0

Hauswirtschaft: Diakoniestation Bottwartal e. V.
Tel. 07144 | 16061-78

Seniorenmobil – Ambulante Altenhilfe
Sie müssen zum Arzt …
Sie wollen zum Friseur …
Sie sollten einkaufen …
Sie möchten spazieren gehen …
… und haben niemanden, der Sie fährt oder begleitet?
Gaby Schlesiger steht Ihnen montags, dienstags und donnerstags zur Verfügung.

Sie erreichen Frau Schlesiger unter Tel. 0157 89 29 72 36.

ÖKUMENISCHE HOSPIZGRUPPE OBERES BOTTWARTAL

Leben braucht Liebe – bis zuletzt

Grafik: Ökumenische Hospizgruppe Oberes Bottwartal

Unsere Hospizgruppe hat sich zum Ziel gesetzt, Schwerkranke und Sterbende zu begleiten und deren Angehörige zu unterstützen.
Angst und Beklemmung, Unsicherheit und Schmerz; diese Gefühle begleiten viele Menschen beim Umgang mit Schwerkranken und Sterbenden. Sie leiden mit ihnen, sie hoffen für sie, sie bangen um sie. Viele wollen helfen, sind aber oft selbst hilflos und am Ende ihrer Kräfte.
Wir sind gerne für Sie da und begleiten Sie daheim oder im Pflegeheim. Dafür bringen wir unsere Zeit mit, sind einfach da, lesen vor oder beten auf Wunsch mit den Betroffenen und Angehörigen. Alle Kontakte sind selbstverständlich streng vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht.
Unsere Hilfe ist für die Betroffenen kostenlos. Sie erfolgt unabhängig von Alter, Religion oder Nationalität.
Unser Einsatzgebiet ist das obere Bottwartal (Beilstein, Großbottwar und Oberstenfeld mit ihren Teilorten, sowie Höpfigheim und Kleinbottwar).
Haben Sie Mut, uns anzusprechen – wir helfen Ihnen gerne.

Kontakt:
Holger Hessenauer
Gartenstr. 1
71723 Großbottwar
Telefon: 0 71 48 | 96 88 090
holger.hessenauer@elkw.de
www.hospiz-oberes-bottwartal.de

„Letzte Hilfe“ lernen: Menschen am Lebensende beistehen

Das Lebensende und Sterben von Angehörigen, Freunden oder Nachbarn macht uns oft hilflos.
Aber Sterbebegleitung ist keine Wissenschaft! Es gibt vieles, was Sie selbst für die Ihnen Nahestehenden am Ende des Lebens tun können.

Wie das geht, erfahren Sie im „Letzte-Hilfe-Kurs“.
Ziel des Kurses ist es, Ihnen Grundwissen an die Hand zu geben und Sie dadurch zu ermutigen, sich Schwerkranken und Sterbenden offen zuzuwenden.
Wir zeigen einfache Hilfestellungen und geben Informationen und Orientierung zum Umgang mit Betroffenen. U. a. werden folgende Themen angesprochen:

- Sterben als Teil des Lebens
- Vorsorgen und Entscheiden
- Leiden lindern
- Abschied nehmen vom Leben

Der Kurs findet am Samstag, 17.10.26 von 9:30 bis ca. 13:30 Uhr im Ev. Gemeindehaus Prevorst (Ortsstr. 81) statt.
Die Teilnahme ist kostenlos, wir bitten jedoch um eine Spende für die Hospizarbeit. Zwischendurch gibt es eine Kaffeepause mit Butterbrezeln.

Anmeldung bis 15.10.26 und weitere Infos: Holger Hessenauer, holger.hessenauer@elkw.de, 0 71 48 / 96 88 090
(Teilnehmerzahl max. 20 Personen).

Herzliche Einladung an alle Interessierten!

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE OBERSTENFELD

Kontaktdaten

Internet: www.kirche-oberstenfeld.de

Pfarramt: Martin-Luther-Str. 4, Tel. 07062 - 54 77
Pfarramt I: Pfarrer John Walter Siebert
Pfarramt II: Pfarrerin Martha Siebert
E-Mail: Pfarramt.Oberstenfeld@elkw.de

Pfarramtssekretärin: Gaby Knoefel
E-Mail: Gemeindebuero.Oberstenfeld@elkw.de
Bürozeiten: Di 8.30 Uhr–12.00 Uhr und 14.00–17.00 Uhr, Mi und Do 8.30 Uhr–12.00 Uhr

Jugendreferentin: Nadine Messerer
Nadine.Messerer@elkw.de / 01575 2931763

Mesnerinnen:
Barbara Hartmann, Tel. 32 86 und
Natascha Kindsvogel, Tel. 90 22 66

Hausmeisterin Gemeindehaus: Sylvia Gleiter
Tel. 67 52 81, mobil 0162 9 40 59 26, montags frei